

PROTOKOLL

über die mit Ladung und Bekanntmachung des Bürgermeisters vom 17. Januar 2024 auf Montag, den 27. Januar 2024 ausgeschriebene und im Sitzungssaal des Gemeindehauses stattgefundene 21. Gemeinderatssitzung.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

Anwesende: Bgm. Dietmar Berktold, Bgm.-Stv. Robert Hörbst, GV. Florian Singer und Stefan Falger, die Gemeinderäte Marc Koch, Benjamin Jauk, Andreas Hosp und Christian Klotz und sowie Gemeinderat-Ersatzmitglieder Mariellé Van Dassen und Roland Paschinger;

entschuldigt: GR. Sebastian Schwarz, GR. Roland Müller und GR. Pascal Zobl;
kommt etwas später GV. Florian Singer (20:06 Uhr),
kommt etwas später GV. Stefan Falger (20:07 Uhr),

nicht entschuldigt: -

Schriftführer: Andre Zobl

Bürgermeister Berktold begrüßt den Gemeinderat recht herzlich. Publikum ist anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung mit der

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 20. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024.
2. Bericht des Bürgermeisters und des Substanzverwalters.
3. Voranschlag 2025 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029.
4. Darlehensaufnahme von EUR 190.000,- für Ankauf Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac.
5. GGAG Berwang: Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 477/2 und Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG) – **Zustimmung zur Rückwidmung in Freiland auf Gp. 477/2.**
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 477/2 und Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).
7. Weitere Verpachtung des Grundstückes Gp. 496 in KG 86002 Berwang am Mühlboden an Frau Elisabeth Rosen.
8. GGAG Brand: Verpachtung der Eigenjagd Brand auf 10 Jahre.
9. Verlängerung Mietvertrag „alte Schule“, Be. 11, Top 3 um weitere 3 Jahre – Frau Elfriede Sprenger.
10. Verlängerung Verpachtung Friseursalon, Gemeindeamtsgebäude im EG, Be. 82 um weitere 3 Jahre – Frau Bianca Van Woudenberg.
11. GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.
12. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Aufgrund der Dringlichkeit stellt Bgm. Dietmar Bertold entsprechend § 35 Abs. 3 TGO 2001 den Antrag an den Gemeinderat, um Aufnahme von zwei weiteren Tagesordnungspunkten (Top 13 und 14). Die Tagesordnungspunkte lauten wie folgt:

13. Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 729 (Ingo Baumgärtner und Maria Baumgärtner) sowie Gp. 730 (Stefan Stehlik) in die Gp. 1301 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.
14. Beratung über die Antragstellung einer Baulandumlegung im Bereich „Reßwald“ in Berwang.

Abstimmungsergebnis:
8 einstimmig dafür

Zu TOP 1) Genehmigung des Protokolls der 20. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024.

Das Protokoll der 20. Gemeinderatssitzung vom 09.12.2024 wird durch den Gemeinderat Berwang genehmigt.

Abstimmungsergebnis:
6 Stimmen dafür
3 Stimmen enthalten (waren nicht dabei)

GV. Florian Singer betritt den Sitzungssaal während TOP 1) und nimmt an der Abstimmung teil.

GV. Stefan Falger betritt den Sitzungssaal nach der Abstimmung zu TOP 1).

Zu TOP 2) Bericht des Bürgermeisters bzw. Substanzverwalters.

Bgm. Bertold berichtet in aller Kürze über Ereignisse, Besprechungen, Treffen, Projekte usw. die sich seit der letzten Gemeinderatssitzung ereignet haben, so z.B. Volksschule Berwang – Aussprache Schülertransport, Weihnachtsfeier Mitarbeiter der Gemeinde Berwang, Sitzung Gemeindevorstand zu den Schreiben an Gde. Berwang von Herrn Christian Huberbauer – Zufahrt und Schneeräumung hin zum Objekt Berwang 81 (u.a.), Vermessung Grundstück Fam. Baumgärtner durch AVT, Vollversammlung GGAG Mitteregg, 75. Geburtstag Friedi Lorenz, etc...

Zu TOP 3) Voranschlag 2025 (Haushaltsplan) inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029.

Der Voranschlag 2025 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 wurde im Auftrag von Bgm. Dietmar Bertold, von Andre Zobl ausgearbeitet. Der Voranschlag 2025 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 wird von Andre Zobl vorgestellt.

Mit 01.01.2020 wurde österreichweit die Buchhaltung aller Gemeinden von der Voranschlags- und Rechnungsabschlussverordnung 1997 (VRV 1997) auf die neue VRV 2015 umgestellt. Die VRV 2015 ist als eine 3-Komponentenrechnung aufgebaut. Der „Haushalt“ setzt sich dabei aus einem integrierten **Ergebnis-, Finanzierungs- und Vermögenshaushalt** zusammen.

Der Kontenplan mit den dazugehörigen MVAGs (Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppen) bildet dabei den Kontenrahmen.

Finanzierungshaushalt (Liquiditätsrechnung)

Mittelaufbringung	EUR	4.966.000
<u>Mittelverwendung</u>	<u>EUR</u>	<u>- 4.950.300</u>
Differenz	EUR	+ 15.700

Ergebnishaushalt (Gewinn- & Verlust-Rechnung)

Mittelaufbringung	EUR	3.233.800
Mittelverwendung	EUR	- 3.444.800
Differenz	EUR	- 211.000

Vermögenshaushalt (Bilanz)

Ist im jeweiligen Voranschlag nicht enthalten, sondern nur im jeweiligen Rechnungsabschluss. Daher sind hier auch keine Zahlen zu veranschlagen.

gesamter Personalaufwand:	EUR	753.000
Rücklagen:	EUR	0
Schuldenstand per 01.01.2025	EUR	2.954.400
neue Schulden 2025	+ EUR	935.000
Tilgungen 2025	- EUR	704.600
Schuldenstand lt. VA 31.12.2025	EUR	3.184.800
Stand Haftungen zum 31.12.2025: (ohne Solidarhaftungen der Gemeindeverbände)	EUR	2.730.000

Der Entwurf über den Voranschlag 2025 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 wurde in der Zeit vom 27.11.2024 bis 12.12.2024 im Gemeindeamt Berwang zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Voranschlages zur öffentlichen Einsicht wurde am 14.11.2024 angeschlagen und am 12.12.2024 abgenommen. Schriftliche Einwendungen zum Voranschlagsentwurf wurden nicht eingebracht.

Die Bezirkshauptmannschaft Reutte, Abteilung Gemeindeaufsicht hat den Entwurf des Voranschlag 2025 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 am 20.01.2025 zur Durchsicht und Kontrolle erhalten und diesen bis zum 27.01.2025 geprüft.

Der Gemeinderat beschließt den Voranschlag 2025 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 wie ausgearbeitet. Somit wird der Voranschlag 2025 inklusive Mittelfristigen Finanzplan 2026-2029 festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 4) Darlehensaufnahme von EUR 190.000,- für Ankauf Kommunalfahrzeug Lindner Unitrac.

Für den Ankauf eines Gemeindeschleppers Linder Unitrac 122 LDrive, soll ein Darlehen in der Höhe von EUR 190.000,- mit Laufzeit 10 Jahre aufgenommen werden. Es wurden drei Banken zur Abgabe eines Angebotes eingeladen.

Angebote für variablen und fixen Zinssatz:

Bank	Hypo Tirol Bank	Raiffeisenbank Oberland-Reutte	Sparkasse Reutte
Kreditprovision	keine	keine	keine
Bearbeitungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoführungsgeb.	keine	keine	keine
Bereitstellungsgeb.	keine	keine	keine
Kontoschließungsgeb.	keine	keine	keine
Sonstige Spesen	keine	keine	keine
Sicherstellung	aufsichtsb. Genehmigung und Eintragung im Deckungsregister	aufsichtsb. Genehmigung	aufsichtsb. Genehmigung

vorzeitige Tilgung	3-wöchige Kündigungsfrist spesenfrei möglich! (bei Fixzins nur nach Ablauf Fixzinsperiode)	jederzeit spesenfrei möglich! (bei Fixzins nur mit Einwilligung Bank und mit Pönale)	jederzeit spesenfrei möglich! (bei Fixzins nur mit Einwilligung Bank und mit Pönale)
Aufschlag 3-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 23.01.2025 + 2,673 %)	0,640 % p.a. (derzeit 3,313 % p.a.)	0,420 % p.a. (derzeit 3,093 % p.a.)	0,490 % p.a. (derzeit 3,163 % p.a.)
Aufschlag 6-Mon-Euribor (Euribor mind. 0,000 % und zum 23.01.2025 + 2,586 %)	0,610 % p.a. (derzeit 3,196 % p.a.)	0,400 % p.a. (derzeit 2,986 % p.a.)	Kein Angebot gelegt!
Fixzins	3,130 % p.a.	3,000 % p.a.	3,000 % p.a.
Angebot gültig bis:	28.02.2025	07.02.2025	Keine Angabe!

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines Darlehens Ankauf eines Gemeindeschleppers Linder Unitrac 122 LDrive, von EUR 190.000,- bei **der Raiffeisenbank Oberland-Reutte**, Laufzeit 10 Jahre, erste Tilgung voraussichtlich ab 31.12.2025, variabler Zinssatz, Anpassung nach **6-Monats-Euribor mit derzeit 2,586 % + Aufschlag 0,400 % p.a. (EURIBOR mind. 0,000 %)** **aktueller Zinssatz somit 2,986 % p.a.** und halbjährlicher Tilgung.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 5) GGAG Berwang: Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 477/2 und Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG) – **Zustimmung zur Rückwidmung in Freiland auf Gp. 477/2.**

Für die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Grundstücke Gp. 477/2 und 477/16 in KG 86002 Berwang ist eine Zustimmung der betroffenen Grundstückseigentümerin der Gp. 477/2 – Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang für die Rückwidmung einer Teilfläche von zuvor Sonderfläche Betriebsgebäude Sonnalmbahn in künftig Freiland notwendig.

Der durch die Gemeinde Berwang ausgearbeitete Entwurf mit der Planungsnummer 802-2024-00006 sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang für eine Teilfläche der Gp. 477/2 vor:

Umwidmung

weitere Grundstück **477/2 KG 86002 Berwang**

rund 199 m²

von SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude Sonnalmbahn

in

FL - Freiland § 41

Der Gemeinderat Berwang beschließt für die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang die Zustimmung zur Änderung des Flächenwidmungsplanes für eine Teilfläche der Gp. 477/2 wie angeführt zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 6) Änderung des Flächenwidmungsplanes in Berwang: Umwidmung im Bereich der Gp. 477/2 und Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang (Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG).

Für ein geplantes Bauvorhaben zum vorhandenen Betriebsgebäude der Bergbahnen Berwang GmbH & Co.KG auf Grundstück Gp. 477/16 in KG 86002 Berwang, ist eine entsprechende Anpassung des Flächenwidmungsplanes notwendig. Gleichzeitig hierzu soll die Gp. 477/2 ebenfalls in diesem Bereich parzellenscharf und einheitlich gewidmet bzw. rückgewidmet werden.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Berwang gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, idgF., den vom/n Planer/in Gemeinde Berwang ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 802-2024-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang im Bereich 477/2, 477/16 KG 86002 Berwang (zur Gänze/zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Berwang vor:

Umwidmung

Grundstück 477/16 KG 86002 Berwang

rund 172 m²

von FL - Freiland § 41

in

SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude
Sonnalmbahn

sowie

rund 846 m²

von SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude
Sonnalmbahn

in

SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude
Sonnalmbahn

weitere Grundstück 477/2 KG 86002 Berwang

rund 199 m²

von SBg - Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Betriebsgebäude
Sonnalmbahn

in

FL - Freiland § 41

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Personen, die in der Gemeinde Berwang ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde Berwang eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Abstimmungsergebnis:
9 Stimmen dafür
1 Stimme enthalten (befangen)

Zu TOP 7) Weitere Verpachtung des Grundstückes Gp. 496 in KG 86002 Berwang am Mühlboden an Frau Elisabeth Rosen.

Der ursprünglich bestehende Pachtvertrag für das Grundstück Gp. 496 in KG 86002 Berwang wurde auf 3 Jahre abgeschlossen und aufgrund von Gemeinderatsbeschlüssen bereits mehrere Male um jeweils 3 Jahre verlängert. Laut letzter Verlängerung wäre demnach der Pachtvertrag am 30.09.2024 ausgelaufen. Zuletzt hat das Grundstück folgende Partei gepachtet:

- Frau Elisabeth ROSEN, 6622 Berwang, Berwang 128;

Die Gp. 496 in KG 86002 Berwang sollte als Weide bzw. Koppel für den errichteten Reitstall von Frau Elisabeth Rosen auf Gp. 498/1 dienen. Die Pachtzahlungen wurden bisher pünktlich und in korrekter Höhe an die Gemeinde überwiesen.

Es wird über die Verlängerung des Pachtverhältnisses beraten. Hierbei werden der Zustand und die Nutzung des Grundstücks angesprochen. Für das Jahr 2024 hat die Jahrespacht EUR 340,50 betragen.

Frau Rosen hatte das Grundstück Gp. 496 bisher nur sehr wenig genutzt bzw. gemäht oder von den Pferden abfressen lassen, so dass bereits einmal eine Verwilderung bzw. Verwahrlosung des Grundstückes eingetreten war.

Von Seiten der Gemeinde gibt es zudem bereits Überlegungen, das Grundstück künftig zu anderen Zwecken zu verwenden.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher, die Grundparzelle 496 künftig zu anderen Zwecken zu verwenden und daher das bereits abgelaufene Pachtverhältnis nicht mehr zu verlängern. Das Pachtverhältnis ist somit bereits durch Zeitablauf am 30.09.2024 abgelaufen, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedurft hätte.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 8) GGAG Brand: Verpachtung der Eigenjagd Brand auf 10 Jahre.

Für die (weitere) Verpachtung der Eigenjagd Brand auf 10 Jahre haben sich Herr Markus Singer gemeinsam mit Herrn Frank Koch aus Brand als Interessent (Pächter) gemeldet.

Der Gemeinderat berät über die Höhe der Jagdpacht. Entsprechend dem Schreiben von Herrn Markus Singer wird eine Jagdpacht von EUR 13,00 pro Hektar des Jagdgebieten angeboten. Das Jagdgebiet der Eigenjagd Brand umfasst 373,5 Hektar. Daraus ergibt sich ein jährlicher Pachtzins von EUR 4.855,50, welcher jährlich per Verbraucherpreisindex (VPI) angepasst wird

Ein entsprechender Jagdpachtvertrag hierzu wird ausgearbeitet.

Der Gemeinderat beschließt die Eigenjagd Brand mit 373,5 Hektar Jagdgebiet auf die Dauer von 10 Jahren beginnend mit 01.04.2025 bis 31.03.2035 an Herr Markus Singer gemeinsam mit Herrn Frank Koch zu einem jährlichen Pachtzins von EUR 13,00 pro Hektar (somit EUR 4.855,50) zuzüglich der jährlichen Indexanpassung zu verpachten.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 9) Verlängerung Mietvertrag „alte Schule“, Be. 11, Top 3 um weitere 3 Jahre – Frau Elfriede Sprenger.

Der ursprünglich bestehende Mietvertrag für das Mietwohnhaus „alte Schule“, Berwang 11, Top 3 wurde auf 3 Jahre abgeschlossen und bereits um 3 weitere Jahre verlängert. Dieser wäre demnach am 31.12.2022 ausgelaufen. Derzeit hat die Wohnung folgende Partei gemietet:

- Frau Elfriede SPRENGER, 6622 Berwang, Berwang 11 / Top 3;

Die Mieten wurden von Frau Sprenger immer pünktlich und in korrekter Höhe an die Gemeinde Berwang überwiesen. Während der Laufzeit haben sich keine Gründe ergeben, warum die Gemeinde Berwang der bestehenden Mieterin den Mietvertrag nicht verlängern sollte.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher, das Mietverhältnis zu den geübten Konditionen um 3 Jahre zu verlängern. Das Mietverhältnis endet daher durch Zeitablauf am 31.12.2025, ohne dass es einer gesonderten Kündigung bedarf.

Eine Verlängerung des Mietverhältnisses um weitere 3 Jahre ist aufgrund eines künftigen Gemeinderatsbeschlusses weiterhin möglich.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 10) Verlängerung Verpachtung Friseursalon, Gemeindeamtsgebäude im EG, Be. 82 um weitere 3 Jahre – Frau Bianca Van Woudenberg.

Mit Frau Bianca Van Woudenberg wurde aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 06.10.2020, TOP 4) ein Mietvertrag zum Betrieb eines Friseursalons in den umgebauten Räumlichkeiten des ehemaligen Bergbahnbüros im Erdgeschoss des Gemeindeamtsgebäudes, Berwang 82, ab 01.01.2021 auf die Dauer von 3 Jahre abgeschlossen. Dieser wäre demnach am 31.12.2023 ausgelaufen. Derzeit hat den Friseursalon folgende Partei gemietet:

- Frau Bianca VAN WOUDEBERG, 6622 Berwang, Berwang 182 / Top 7;

Die Mieten wurden von Frau Van Woudenberg immer pünktlich und in korrekter Höhe an die Gemeinde Berwang überwiesen. Während der Laufzeit haben sich keine Gründe ergeben, warum die Gemeinde Berwang der bestehenden Mieterin den Mietvertrag nicht verlängern sollte. Die anderen Mietverhältnisse im Gemeindeamtsgebäude wurden bereits mit unbestimmter Dauer abgeschlossen.

Der Gemeinderat Berwang beschließt daher, das Mietverhältnis zu den geübten Konditionen auf unbestimmte Dauer zu verlängern. Frau Van Woudenberg erhält für die unbestimmte Dauer einen neuen Mietvertrag.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 11) GGAG Berwang: Anpassung der Preise für Kiesgrube Berwang.

Die letzte Preisanpassung war im Jahr 2022. Der Gemeinderat Berwang setzt die Preise für Wandschotter, gesiebter Schotter, Einbringung von Aushub mit und ohne Einbau für die Sandgrube bzw. die Bodenaushubdeponie der Gemeindegutsagrarergemeinschaft Berwang, gleichermaßen für Mitglieder (bzw. Nutzungsberechtigte) und Nichtmitglieder **gültig ab 01.01.2025** wie folgt fest:

			netto	brutto
Wandschotter	pro m ³	EUR	4,92	5,90
Einbringung Bodenaushub (ohne Einbau)	pro m ³	EUR	10,00	12,00
zusätzlich zum Bodenaushub wenn mit Einbau	pro m ³	EUR	2,25	2,70
Kies gesiebt – Planie	pro m ³	EUR	22,17	26,60
Frostkoffer – 16/32, Grobschlag, Roller	pro m ³	EUR	11,92	14,30

Alle Bruttobeträge inkl. 20 % USt.

Es wird empfohlen die Preise jährlich per Indexanpassung anzugleichen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 13) Übernahme von Teilstücken aus der Gp. 729 (Ingo Baumgärtner und Maria Baumgärtner) sowie Gp. 730 (Stefan Stehlik) in die Gp. 1301 (öffentliches Gut) in KG 86002 Berwang.

Es ist geplant, mit Teilstücken aus der Gp. 729 sowie Gp. 730 den bestehenden Gemeindeweg auf Grundstück Gp. 1301 in KG 86002 Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang) zu vergrößern.

Laut Vermessungsurkunde – Voraussexemplar der AVT ZT GmbH, Breitenwanger Straße 12, 6600 Reutte, Geschäftszahl: 122282-001, vermessen am 15.01.2025, ist folgende Gegenüberstellung der Trennstücke bzw. Trennflächen zur Teilung vorgesehen:

Trennstücke					
Trn. Nr.	Fläche (m ²)	Herkunftsgrundstück		Zielgrundstück	
		KG. Nr.	Gst. Nr.	KG. Nr.	Gst. Nr.
1	10	86002	730	86002	1301
2	32	86002	729	86002	1301
Summe:	42				

Herr Stefan Stehlik, A-6622 Berwang, Berwang 116 vertauscht und übergibt und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum, dem Herrn Stefan Stehlik gehörende Grundfläche (**Trennstücke 1** mit ca. 10 m²).

Frau Maria Baumgärtner und Herrn Ingo Baumgärtner, A-6604 Höfen, Sägerweg 6 vertauschen und übergeben und die Gemeinde Berwang (öffentliches Gut, Wege und Plätze), A-6622 Berwang, Berwang 82, tauscht und übernimmt in ihr Eigentum, der Frau Maria Baumgärtner und Herrn Ingo Baumgärtner gehörende Grundfläche (**Trennstücke 2** mit ca. 32 m²).

Die angeführten Trennstücke werden unentgeltlich vertauscht. Kosten für Vertragserrichtung, Verbücherung und Eintragungen trägt die Gemeinde Berwang.

Der Gemeinderat Berwang stimmt dem Rechtsgeschäft bzw. dem Grundtausch (Widmung und Übernahme in den Gemeindegebrauch) an die Grundflächen des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze) im Ortsraum Berwang wie angeführt und entsprechend der Vermessungsurkunde – Voraussexemplar der Vermessung AVT ZT GmbH, wie angeführt zu.

Für die künftige Grundstücksteilung und Grundbucheintragung wird durch die Vermessung AVT ZT noch eine endgültige Vermessungsurkunde erstellt.

Die beiden unterschriebenen Vereinbarungen der Eigentümer samt gegebenenfalls notwendiger Freilassungserklärungen zu den gegenständlichen Grundstücksabtretungen sind noch ausständig.

Der Gemeinderat beschließt für das öffentliche Gut der Gemeinde Berwang (Wege und Plätze) als Eigentümerin von Gst. 1301 die Übernahme der Trennstücke wie angeführt und beauftragt den Bürgermeister die entsprechenden weiteren Schritte für die Grundstücksänderungen wie angeführt zu veranlassen und auch abzuschließen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Der Gemeinderat beschließt des Weiteren die Widmung zum Gemeindegebrauch die mit dieser Grundstücksteilung entstandene **Trennstücke 1 und 2** als öffentliches Gut (Wege und Plätze) und beschließt zudem die Vereinigung dieser Trennflächen mit dem Grundstück Gp. 1301 in KG 86002 Berwang des öffentlichen Gutes (Wege und Plätze).

Dieser Beschluss gilt vorbehaltlich des Einlangens der beiden Vereinbarungen der Eigentümer samt gegebenenfalls notwendiger Freilassungserklärungen.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 14) Beratung über die Antragstellung einer Baulandumlegung im Bereich „**Reßwald**“ in Berwang.

Für die Grundstücke im Bereich „**Reßwald**“ im südöstlichen Teil von Berwang ist im örtlichen Raumordnungskonzept (ÖROK) der Gemeinde Berwang als Widmungsvoraussetzung ein Baulandumlegungsgebiet eingetragen. Eine Baulandumlegung ist hier aufgrund der vorhandenen örtlichen Parzellenstruktur und der teilweise fehlenden Erschließung im Hinblick auf eine sinnvolle, zweckmäßige Nutzung und Bebauung erforderlich.

Im Vorfeld wurden durch das Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung mehrere Varianten bzw. Entwürfe zur künftigen Neuparzellierung der Grundstücke als Grundlage für ein Umlegungsverfahren ausgearbeitet. Alle betroffenen Grundstückseigentümer haben sich auf den Entwurfsplan Variante 1e geeinigt und per E-Mail ihre Zustimmung hierzu mitgeteilt.

Von der Baulandumlegung sind unter anderem die Grundstücke der Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang (Gp. 657/2) und vom Öffentlichen Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang (teilweise Gp. 1312) betroffen.

Laut Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 ist zwar ein Gemeinderatsbeschluss zur Antragstellung eines Verfahrens zur Baulandumlegung nicht zwingend Voraussetzung, wird jedoch vom ATL, Abt. Bodenordnung empfohlen. Im Laufe des Verfahrens werden weitere Gemeinderatsbeschlüsse nötig werden.

Weitere Voraussetzung für den Antrag sind noch die einzelnen Unterschriften der jeweiligen Grundstückseigentümer, welche vom Gemeindeamt Berwang eingeholt werden.

Von Seiten der Gemeinde Berwang wird dieses Verfahren nur über ein Übereinkommen aller beteiligten Grundstückseigentümer abgeschlossen werden.

Der Gemeinderat beschließt für die Gemeinde Berwang als beteiligte Behörde sowie die Gemeindegutsagrargemeinschaft Berwang und das Öffentliche Gut, Wege und Plätze der Gemeinde Berwang als betroffene Grundeigentümerinnen, die Beantragung der Einleitung eines Baulandumlegungsverfahrens gemäß § 83 TROG 2022 im Bereich „**Reßwald**“ für die Grundstücke Gp. 657/2, 658, 659, 662, 664/3, 718, 719, 721/1, 721/2, 723, 724, 725 und teilweise 1312 in KG 86002 Berwang, laut den vom Amt der Tiroler Landesregierung, Abteilung Bodenordnung ausgearbeiteten und auch vorliegendem Entwurfsplan Vorprojekt 1e.

Abstimmungsergebnis:
10 einstimmig dafür

Zu TOP 12) Anfragen, Anträge und Allfälliges.

- Es werden verschiedene Themen angesprochen:
 - Bärenarena Freizeitanlagen GmbH – Variante Ankauf/Leasing sowie Aufstellung Einnahmen/Ausgaben zu BagJump (Sprungschanze mit großem Luftkissen zur Landung) beim Bärenbad.
 - Schutzwegbeleuchtung für Berwang – liegt beim Baubezirksamt Reutte und wird von deren Mitarbeitern aufgestellt.
 - Beschädigung Dachrinne an der Feuerwehrhalle Brand – derzeit leider Schadensverursacher nicht bekannt, ev. kann Schaden mit Tirol Tours abgewickelt werden.
- Als nächster Termin für eine Bauausschusssitzung wird Dienstag, 04.02.2025 um 16:00 Uhr ausgemacht.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr sind bedankt sich Bgm. Bertold bei den anwesenden Gemeinderäten wünscht einen schönen Abend und schließt die heutige Sitzung.

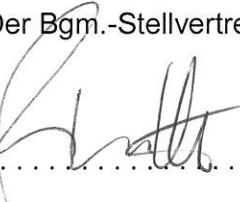
Die Gemeindevorstände:


.....

Der Bürgermeister:


.....

Der Bgm.-Stellvertreter:


.....

Der Schriftführer:


.....